

Die Musica Sacra in der Offenburger Mutterkirche Heilig Kreuz

Werner Scheurer

*In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn
mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres
den Lobgesang der Herrlichkeit.*

[Vat. II., Liturgiekonstitution SC 8]

Unter den vielen Künsten, welcher sich die Kirche zur Verherrlichung Gottes bedient, nimmt die Musica Sacra eine Sonderstellung ein. Schon im Schlüsselerlebnis des auserwählten Volkes, der Errettung aus der Knechtschaft in Ägypten, ist von ihr die Rede: „*Damals sang Mose mit den Israeliten dem Herrn dieses Lied; sie sagten: Ich singe dem Herrn ein Lied, denn er ist hoch und erhaben*“ (Ex 15,1). Die Beschreibung des Gottesdienstes im Heiligen Zelt und die Psalmen bieten zahlreiche Belegstellen für den begleitenden Einsatz von Instrumenten beim Gesang zum Lobe Gottes. Die Liturgie des neuen Gottesvolkes ist ohne Musik nicht vorstellbar. „*Jesus und die frühen Gemeinden verstehen sich in allererster Linie als Beter und lobsingende Gemeinde*“ (Klaus Berger). Ihre missionarische Kraft schöpft die Kirche nicht zuletzt aus jenen Harmonien, die imstande sind, Herz und Sinne der Menschen zu Gott hin zu bewegen. Kirchenmusikpflege einer Gemeinde ist darum so alt wie die Gemeinde selbst. Sie beginnt in Offenburg spätestens 1182 mit der Ersterwähnung eines Geistlichen, des „*Fridericus sacerdos*“, in jenem Kirchenbau, der 1221 als „*ecclesie in Offenburc*“ wohl an der Stelle der heutigen Pfarrkirche Heilig Kreuz bezeugt ist.

„1424 wird berichtet, dass der Schulrektor und die Studenten der Stadt Offenburg in der Kirche das Amt singen“ (O. Kähni, Offenburg).

Melchior Schramm (um 1553–1619)

Dem langjährigen Organisten und Chorleiter Josef M. Fasbender (1911–1995) ist die Wiederentdeckung des über Jahrhunderte hin vergessenen Komponisten Melchior Schramm zu verdanken. In seinem Aufsatz „Kirchenmusikpflege in Hl. Kreuz“ schrieb er 1955:

„Es ist ein reiner Zufall, dass zum 540. Jahrestag der Konsekration der alten Kreuzkirche zugleich ein Jahrtag bekannt

wird, der uns den frühesten, bisher bekannten Zeitpunkt der kirchlichen Musikpflege in Offenburg angibt. Es sind im März 1955 genau 350 Jahre vergangen, seit der durch die Forschungsarbeit von Dr. Ernst Fr. Schmid (Gersthofen b. Augsburg) wieder bekannt gewordene Komponist, Organist und Kapellmeister *Melchior Schramm* als „Stadtorganist“ nach Offenburg an die alte Hl. Kreuzkirche kam. Wir finden den Namen dieses Komponisten zwar schon in Riemanns „*Musiklexikon*“ (1929) und auch in anderen Nachschlagewerken aus dem Anfang unseres Jahrhunderts verzeichnet, eine umfassende Kenntnis seines Lebens und seiner Werke aber legte erst Dr. Schmid in seinem Referat über „Gestalten und Begebenheiten aus der Sigmaringer Musikgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts“ dar, das anlässlich der Generalversammlung des Hohenzollerischen Geschichtsvereins am 19. Oktober 1953 in Sigmaringen gehalten wurde und das uns als Sonderdruck aus den „*Hohenzollerischen Jahreshften*“ (14. Band, 1954) vorliegt.

Der in Münsterberg in Schlesien um 1553 geborene Komponist wirkte als Sängerknabe in Prag und Innsbruck, ehe er 1574 das Amt eines Kapellmeisters und Organisten am Sigmaringer Hof erhielt. Hier entstanden seine ersten Werke, die unter dem Titel „*Sacrae cantiones*“ 1576 in Nürnberg gedruckt erschienen. „*Neue weltliche Lieder*“ folgten 1579, mit denen Meister Schramm „einen ehrenden Platz in der Reihe der deutschen Matrigalkomponisten“ errang. Weitere Werke erschienen in verschiedenen Sammlungen, andere – u. a. zwei 6-stimmige Messen – sind verloren gegangen. Melchior Schramm begleitete seinen Herrn, Graf Karl II., auf mehreren Reisen zu Fuggerhochzeiten und zur „Großen Zollerischen Hochzeit“ nach Hechingen, wo er mit Musikern seiner Zeit, u. a. Gregor Aichinger, Hans Leo Hassler und Ferdinand Lasso, dem Sohn des großen Orlando die Lasso, bekannt wurde. Er war also schon eine angesehene und geformte Musikpersönlichkeit, als er 1605 dem Ruf nach Offenburg folgte, nachdem Streitigkeiten und Widerwärtigkeiten ihm das Sigmaringer Amt verleidet hatten. In Offenburg griff er wieder zur Feder, die anscheinend um die 20 Jahre geruht hatte, denn die „*Cantiones selectae*“ die 1606 in Frankfurt erschienen sind, dürfen wohl mit Fug und Recht als Werke angesehen werden, die hier entstanden sind, bezeichnet sie doch der Autor mit einem gewissen Stolz als „*Melchior Schrammius Munsterbergensis Silesius, Organista Offenburgensis*“. Sein Werk widmete er dem Kardinal Karl, Herzog von Lothringen, Bischof von Straßburg und Metz. Diesem neuen Werk Schramms, das 5- bis 8-stimmige Vertonungen von Texten aus dem Psalter Davids, dem Hohen Lied und der Liturgie der

kirchlichen Feste enthält, das bisher aber nur im Fragment gefunden wurde, ist ein Loblied auf den damaligen Stadtpfarrer Hieronymus Rapp und seinen Organisten Schramm vorangestellt, das von dem damals berühmten Frankfurter Humanisten Dr. Valentin Leuchtius verfasst worden ist. Ein zweiter Teil des Werkes dürfte um 1612 erschienen sein; ein Exemplar dieses zweiten Teils wurde aber bisher nicht gefunden.

In Dillingen erschien 1604 das „ROSETVM MARIANVM“ mit dem ausführlichen Titel *„Unser lieben Frawen Rosengertlein / Von drey und dreyßig lieblichen schönen Rosen oder Lobgesangen Gott dem Almechtigen / vnd dessen würdigsten Mütter vnd Junckfrawen Marie / durch drey und dreyßig beriembte Musicos vn Componisten / mit sondern fleiß auff ein Subiectum, mit fünff Stimmen Componirt, vnd letztlich zusammen getragen. Durch BERNHARDVM KLINGENSTEIN, hoher Stifft Augspurg / Chori Musici Præfectum.“* Als einer dieser 33 „beriembte Musicos“ ist Melchior Schramm mit der Motette *„Maria schon [schön] aus Himmels Thron“* vertreten. William E. Hettrick, der 1977 die Sammlung in Madison (Wisconsin) neu herausgegeben hat, teilt zum Lebenslauf von Melchior Schramm mit, dieser sei vor seinem Dienstantritt in Sigmaringen für kurze Zeit als Organist im Damenstift von Hall in Tirol angestellt gewesen (Part I, p. XIV). Im Totenbuch der Heilig-Kreuz-Pfarrei ist am 6. September 1619 der Tod von *„Melchior Schramm Organista natione Silesiae [aus Schlesien]“* verzeichnet.

Aus dem Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp (1616)

Aus dieser Zeit stammt der Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp über die *„ganze Pfarr zu Offenburg sampt annectierten capellen“* vom 26. September 1616. Mit diesem für die Geschichte der Stadt Offenburg sehr wichtigen Dokument wehrte sich der damalige Pfarrer erfolgreich gegen die geplante Auflösung des Kirchspiels Offenburg, die dann in der Tat erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte. An zwei Stellen geht er auf die Kirchenmusik in den Kirchen der Stadt ein:

1. *Es wird „der Gottesdienst Zu Offenburg also gehalten. Daß Erstlich alle Morgen Zu früher tagZeÿt eine Frühmesse gelesen [wird]. Dero volget nach die gelesene tägliche Meß in dem Spittal. Nach dieser würdt in dem Closter der Herren Franciscaner, neben den horis auch ein gesungenes ampt gehalten und nebens messen Zu Zeiten gelesen. Darauff wiederumb in der Pfarrkirchen Zu dem gesungenen Fronampt gelitten, und werden so Anniversarien seindt (deren wier wochentlich, ohne andere einfallender dies fu-*

nerales, dreÿ, vier Zu Zeÿten auch mehr haben), vor dem gesungenen Hohenampt die Vigiliae mortuorum... Darauff folget das gesungene Hochampt. Und werden die privatae oder votivae Messen inmittelst ausser dem Chor in unser Frawen Chörlin oder anderen Altären in der Pfarrkirchen gelesen (fol. 3).“

2. Der Pfarrherr muss alle Feiertage und an etlichen besonderen Tagen im Jahr „die Atzung Ordinarie geben den beiden Herren Caplanen, Predigern; Schuolmeister; Organisten und Mösner. Darzu wegen der Music jezo auch kommen (Doch nicht DorZu schuldig sondern gratis und damit der Cultus divinus löbl. Gehalten werde) Provisor, Zinckenist oder Busaunbläser und viol Zieher (fol 7).“

Figuralmusik im 19. Jahrhundert

Reiche Zeugnisse über die Pflege der Kirchenmusik finden sich im Quellenmaterial des 19. Jahrhunderts. Beliebt war die Figuralmusik, eine im Gegensatz zum einstimmigen Choralgesang kontrapunktisch mehrstimmig ausgestaltete Musik. Nach ihr wurde in den gedruckten Visitationsfragen des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg vom 24. Februar 1837 gefragt: „Welche Musik das Hochamt begleite, ob Figural-Musik oder allgemeiner Volks- oder Chorgesang.“ – Antwort: „Das Hochamt wird immer von Figural-Musik begleitet.“ – In der Gottesdienstordnung von 1845 ist zu lesen: „Das Amt wird [...] begleitet von Figural-Musik der Chorkapelle; nur in der Advents- und Fastenzeit als Choral-Amt. Am Schlusse des Amtes ist das ‚Domine salvum fac‘.“ An anderer Stelle – etwa um 1835 – erfahren wir: „Alle Gesänge während des h. Meßopfers sind das ganze Jahr hindurch lateinisch, entweder mit Figuralmusik, oder werden von etwa 6 Chorknaben und dem Chorregent gesungen. Nur allein am weißen Sonntag bei der ersten Communion der Kinder wird von diesen ein Meßlied gesungen, und zwar zur allgemeinen Erbauung [...]“ – Die Qualität ließ manchmal zu wünschen übrig: „Aller Gottesdienst bey Begräbnissen oder Jahreszeiten ist lateinisch und wird nur von den Chorknaben gesungen. Sämtlicher Gesang ist aber so unharmonisch, widerlich falsch, dass durch die Beleidigung des Gehörs das Gemüth in der Andacht gestört werden muß [...]“

Von Freiburg wurde immer mehr der Volksgesang propagiert, so in einem Schreiben vom Juni 1848: „Wünschen wir allmählig den Volksgesang bei dem Hauptgottesdienst an Sonntagen mehr eingeführt, und die Figural-Musik nur für besondere Feste angewendet werde, was jetzt, wo in den Volksschulen viel für den Gesang geschieht, leicht durchgeführt werden kann als früher [...]“ Stadtpfarrer Dr. J. N. Müller hielt dem entgegen: „[...] die Ein-

führung des allgemeinen Volksgesanges ist hier unmöglich“, es sei ein eigener Chorregent und Musiklehrer angestellt. Daraufhin äußerte die Kirchenbehörde: „Daß die Einführung eines allgemeinen Volksgesanges in Offenburg unmöglich sei, davon können wir uns nicht überzeugen, wollen jedoch solche dem Eifer und Bemühen unseres Stadtpfarramtes überlassen. Ungern sehen wir es aber, wenn die Gesangsvereine, die in dermaliger Zeit zu ganz andern Tendenzen als zur Verherrlichung des katholischen Gottesdienstes gestiftet sind, hiefür beigezogen werden [...]“

Über die aufgeführten Musikwerke geben die Akten der Pfarrei wenige Auskünfte. So ist in der ersten Jahrhunderthälfte (1828) einmal die Rede von einer *„als ein Meisterstück angerühmte[n] Messe von Musikdirektor Marx“*, bei dem es sich möglicherweise um Adolf Bernhard Marx (*1795 in Halle) handelt.

„Salierung des Musikkohrs“

Viel häufiger finden sich immer wieder Schreiben von Musikern, meist im Zusammenhang mit dem ihnen zustehenden Honorar. So erfahren wir im Januar 1825 von Xaver Michel: *„Schon seit beinahe 16 Jahren mache ich auf dem hießigen Chor als Hornist u Trompetter jede Gottesdienstliche Feierlichkeit mit, endlich fühle ich mich berufen auf eine kleine Belohnung /: Welch sonst den Meisten zu Theil wird :/ Anspruch zu machen.“*

Ich sehe umsomehr der gütigen Willfahung entgegen, da ich zum bedeutenden Vortheile der Kirchenschaffney eigene Instrumente besitze, u bitte daher einen Wohlloblichen Stadtrath um gütige Ausweisung zu meiner jährlichen Belohnung für meine zu leistenden Dienste.“ Mit seiner Eingabe überzeugte der Musiker den Bürgermeister Lihl: *„Wir finden die Bitte des Michels nicht unbillig, und glauben, bei Einem Wohlh. Stiftungs-Vorstande um so mehr auf eine jährliche Belohnung von 8 f aus hiesigem Kirchenfond antragen zu dürfen, als ein jeweiliger Hornist schon in Reichsstädtischer Zeit sich dieser Remuneration zu erfreuen hatte.“*

Schon Jahrzehnte vor der Gründung der Stadtkapelle gab es in Offenburg ein Orchester, welches auch bei Gottesdiensten zum Einsatz kam. Auf einen Antrag von Stadtrat Gönner, *„Major des hiesigen Bürgermilitairs“*, beschloss eine Kommission am 27. November 1826: *„Zum bessern Emprobringen der Militair Musik soll zur Salierung eines Musikdirectors oder Kapellmeisters, der zugleich den Unterricht der Spielleute übernimmt, provisorisch auf Ein Jahr bewilligt werden: Aus der Stadtkasse 20 f nebst 2 Klafter Holz., Aus der Kirchenschaffney, da diese Musik auch zur Verherrlichung des Gottesdienstes dient, 20 f. – Beides als Belohnung des vorgeschlagenen*

Musiklehrers u. Kapellmeisters Schmutz.“ Im Jahr darauf schreibt Nikolaus Rapp, er habe „beÿ der hiesigen Bürgermilitär-Musik schon 14 Jahre gedient. Ebenso auch hat derselbe 12 Jahre auf dem hiesigen Pfarrkirchen Musikkohr unentgeltlich Aushilfe geleistet“ und hält ein Honorar von 8 Gulden für angemessen.

Die sechs Choral-Knaben, die bei den häufigen Seelenämtern der Werkstage sangen, erhielten wöchentlich 60 Pfund Schwarzbrot.

Zwei Ohmen Wein zum Cälienfest

Der Gedenktag der hl. Cäcilia wurde stets auch mit einer weltlichen Feier begangen. Dazu gab es Wein aus dem St. Andreas Hospital, worauf sich der Chorleiter Anton Mayer in seinem Schreiben an die Stadtverwaltung berief:

Löbliche Verwaltung!

Der Kirchen Musikchorverein ist gesonnen sein ihm ausgewiesenes Honorar am 22ten d.M. auf der Pfalz in einem freundschaftlichen Mahle zu verzehren. Hinzu wurden von jeher aus dem St. Andreas Hospital 2 Ohmen guter trinkbarer Wein abgegeben. In frühern Jahren ohnentgeltlich, später gegen Zahlung. Da wir auch dieses Jahr zweier Ohmen benöthigt sind, so ersuchen wir die Löbl. Verwaltung uns diese auf 22t. d. M. gegen Zahlung gefälligst verabfolgen zu lassen.

Namens des Vereins

Der Chorregent

Mayer

Offenburg 15ten 9ber 1831

„Salbungsvolle Worte“ für einen verdienten Kirchenmusiker

„Beschreibung des Bürgerfestes, welches zu Ehren des in den Ruhestand tretenden Herrn Oberlehrers Anton Mayer in Offenburg am 23. April 1835 veranstaltet wurde“ – titelte das „Offenburger Wochenblatt“ Nro. 18 einen vierseitigen Bericht. 260 Einwohner mit dem Bürgermeister und dem Gemeinderat an der Spitze waren „in dem prächtigen Saale des Gasthauses zum Salmen“ zum Festmahl versammelt, in dessen Verlauf Oberforstmeister Freiherr von Neveu die „Übermachung der fürstlichen Spende“, der Goldenen Civil-Verdienst-Medaille mit Schreiben des Großherzogs Leopold, vornahm. Nach genau 45 Jahren Dienstzeit als Lehrer und Chorregent durfte Mayer seinen wohlverdienten Ruhestand antreten. Die Bürgerschaft überreichte zur Erinnerung an den Tag einen silbernen Ehrenpokal. In Vertretung des

erkrankten Stadtpfarrers Mersy verlas der Prädikant und Gymnasial-Professor Kuhn dessen Ansprache. „Die salbungsvollen Worte hatten ein lebhaftes Vivat für den sehr verehrten Urheber derselben zur Folge. Darauf wurden vom Orchester herab unter Leitung und Theilnahme des auch als Musiker ausgezeichneten Lehrers Mößners (des provisorischen Amtsnachfolgers des Herrn Mayer) einige vierstimmige Lieder gesungen, die einen wahren Genuß dem Ohre gewährten.“ Acht Jahre später gründete Mößner einen gemischten Singkreis, die „Liedertafel“, aus der die heutige Chorvereinigung Concordia hervorgegangen ist. Über lange Jahre hinweg lag also die Leitung der Kirchenmusik und des weltlichen Chorgesanges in den Händen ein und desselben Chorleiters. Die Praxis hat sich bewährt und sollte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wiederholen.

Fidel Mößners „Statuten für die Chorkapelle“

Am „8ten Jenner 1834“ genehmigte die Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt, „daß man [...] bei dem sehr guten Zustand des KirchenFonds zur Belohnung des Musik Lehrers für die dortige Kirchenmusik im Gesang und in der Instrumental=Musik einweilen auf die Dauer von drey Jahren ein jährliches Honorar von 40f aus dem Kirchenfond dortselbst bewillige“.

Im November 1846 wurden an Honoraren für Kirchenmusik und Unterricht jährlich bezahlt: Oberlehrer Mößner für sich und den Unterlehrer 90f, Oberlehrer Kohler 50f, Musikus Xaver Michel und Musikus Nikolaus Rupp je 8f. „Dann hat noch der Oberlehrer Mößner für den Unterricht zur Fortbildung der Kirchenmusik – jedoch nur für seine Person und widerruflich – eine jährliche Renumeration von 50f zu beziehen. Ebenso wird demselben für den Singunterricht an der Mädchenschule per Jahr 30f bezahlt.“

Oberlehrer Fidel Mößner machte sich sehr verdient um die Ordnung auf dem Chor und legte dem Stiftungsrat am 8. Juni 1847 den Entwurf der „Statuten für die Chorkapelle an der Stadtpfarrkirche zu Offenburg“ vor:

§ 1

Die Chorkapelle besteht aus dem freien Zusammentritte hiesiger Musikfreunde zum Zwecke der Beförderung ernster Kirchenmusik [...]

§ 3

Kein Mitglied der Kapelle wird ohne hinreichenden Grund entlassen, es erfolgt aber die Entlassung,

- a. wenn ein Mitglied den gerechten Anforderungen in technischer Hinsicht nicht entspricht oder untauglich wird;
- b. wenn ungeachtet wiederholter Warnungen ein Mitglied seinen Verbindlichkeiten nicht entspricht; oder
- c. einen unordentlichen Wandel führt, welcher der Ehre der Kapelle zuwider läuft.

§ 4

Der Austritt aus der Kapelle steht jedem Mitgliede frei, wenn die vier Accord-Jahre verflossen sind; für einen neuen Accord hat er sich bei der Commission zu melden.

§ 6

Jedes Kapell-Mitglied, welches an Sonn- u. Feiertagen ständig mitwirkt, erhält ein jährliches Honorar von 12 fl (zwölf Gulden) –; wer aber nur an Festtagen mitwirkt, ein jährliches Honorar von 6 fl (sechs Gulden) [...].

§ 8

Die Kapellmitglieder haben bei allen Proben, welche vom Direktor angeordnet werden, an allen Sonn- und Festtagen, so wie auch bei sonstigen kirchlichen Musik-Productionen pünktlich zu erscheinen, und zwar immer vor festgesetzter Zeit vor dem Beginn der Musik, unter Vermeidung der im § 10 festgesetzten Versäumnisstrafe [...].

§ 10

Jedes Kapell-Mitglied, welches eine musikalische Aufführung oder Probe ohne genügende und rechtzeitige Entschuldigung, wie sie im § 9 angegeben ist, ganz versäumt, verfällt für jedes einzelne Versäumnis in die Strafe von zwölf Kreuzern; wer aber zu spät kommt, hat eine Strafgebühr von sechs Kreuzern für jedes einzelne Zuspätkommen zu entrichten [...].

§ 13

Es ist keinem Mitgliede gestattet, ohne Anfrage beim Direktor und dessen Bewilligung vor oder während einer musikalischen Aufführung das ihm übertragene Instrument, oder die ihm übertragene Gesangspartie einer anderen Person zu überlassen, oder seine Stelle mit jener eines Andern zu vertauschen. Für alle Fälle ist dies strenge untersagt, ob die Überlassung oder Vertauschung mit einem Kapell-Mitgliede, mit einem Dilettanten oder mit einem zufällig anwesenden Gaste beabsichtigt wird.

§ 14

Um die würdige u. anständige Haltung der Chorkapelle sowohl, als die Ehre derselben und eine musterhafte Ordnung festzuhalten, und zur allgemeinen religiösen Erbauung der Kirchspielsgemeinde Alles beizutragen, ist alles der Würde des Tempels widerstrebende ge-

räuschvolle Stimmen der Instrumente, das störende laute Reden auf dem Chor streng untersagt. Von dem Ehrgefühle und der Bildung der Kapellmitglieder erwartet man nur Anstand und feine Sitte. Wer aber sich auch einer Mahnung durch den Direktor es nach begeben ließe, Störung auf was immer für eine Art zu verursachen, bezahlt die in § 10 festgesetzte Strafe von 12 Kreuzern, und nach der zweiten Mahnung wird an die Commission zur Abstellung solcher Missstände Anzeige erstattet.

§ 15

Alle Instrumente u. Musikalien werden für die Kapelle vom Kirchenfonds durch die Commission anzuschaffen beantragt; auch die Ausbesserung der vorhandenen geschieht nach vorhergegangener Anordnung des Direktors auf Kosten des Kirchenfonds. Ohne besondere Erlaubnis des Kapell-Direktors dürfen sie niemals vom Chor entfernt werden, und jeder anderweitige Gebrauch derselben ohne Wissen und Willen des Direktors bleibt streng untersagt.

Emporbringung der Kirchenmusik

Am 14. November 1847 versammelten sich die Mitglieder der neu ins Leben gerufenen Kirchenmusik-Commission. Ihr gehörten an: Pfarr-Rektor Dr. J. N. Müller, Gemeinderat Geck, Stiftungsvorstands-Mitglied B. Scheible, Oberlehrer Fidel Mößner und Hauptlehrer Joseph Kohler. „Zur Emporbringung der Kirchenmusik“ hatte sie sich als Ziel gesetzt, „die geeigneten Mittel zu besprechen und anzuwenden, um die Musik in unserer Stadtpfarrkirche empor zu bringen, und ihr jene Kräfte zuzuwenden, durch welche sie in den Stand gesetzt würde, würdevolle Tonstücke in neuerem Styl und Geschmack als Kirchenmusik, so wie auch Cantaten, Oratorien, Symphonien und edlere Tonstücke sowohl zur Erbauung, als zur Bildung zu geben [...] Es wurde die Nothwendigkeit ausgesprochen, zur gründlichen Bildung der Zöglinge sowohl als zur Ausführung der Musikstücke die erforderlichen Musikalien und Instrumente anzuschaffen. Oberlehrer Mößner beantragte die Anschaffung von 2 Geigen und 2 C-Klarinetten, worüber dem Stiftungsvorstande Anzeige zu machen ist.

Man brachte der Commission zur Kenntniß, dass ein Musik-Verein in Gengenbach sich aufgelöst habe, und bey demselben eine werthvolle Sammlung vieler Musikalien, Ouvertüren und dgl. Zu beziehen wäre, nebst vielen Noten=Pulten; ein Paar Pauken geht mit in den Kauf. / Die Commission erkannte, dass der Ankauf dieser Musikalien für uns sehr erwünscht wäre, und beschloß, von den Musikalien in Gengenbach Einsicht zu nehmen und sie geeigneten

Falles anzukaufen; die Pauken sodann wären zu verschiedenen Veranlassungen zu benützen, unsere alten Pauken aber zu verkaufen, und die erlöste Summe zum Ankauf jener Musikalien zu verwenden, wodurch wir sodann auf die billigste Weise zu einer guten Sammlung von Musikalien und zu den so nothwendigen Noten=Pulten gelangen würden. Das Ergebniß der Einsichtnahme ist der Commission wieder zur Kenntniß zu bringen.

Oberlehrer Mößner beantragte die Anschaffung einer Sammlung von Symphonien von Konradin Keuzer; eine Parthie sey schon erschienen, und koste mit ausgeschriebener Summe 2 fl 42 x, in Partitur 1 fl 30 x. Es wurde beschlossen, den Ankauf der Stimmen und Partitur zu besorgen. Anzeige hievon dem Stiftungsvorstande unter Vorlage der Rechnung nach dem Ankauf [...].

Endlich wurde noch angeregt, daß in nächster Woche das Cäcilienfest gefeiert werden solle; allein da vor den früher zur Bestreitung der Kosten für diesen Zweck bestimmten 22 fl zu dem Honorar für die Chorkapell=Mitglieder geschlagen worden seyen, so sey entweder die bisherige Zusammenkunft an jenem Tage bey einem frugalen Mahle aufzuheben, oder von den Kapellmitgliedern das Mangelnde aufzubringen.

Der Pfarr=Rector wünschte aus vielen Gründen weder die Aufhebung dieses freundlichen Festes, noch das Auflegen der Kapellmitglieder, und erklärte sich bereit, für die Bezahlung der 22 fl bey'm löblichen Stiftungsvorstande nach vorgelegter Rechnung Sorge tragen zu wollen.“

... ruhiges und anständiges Betragen auf der Orgel

Das Verhalten der Sänger und Musiker im Gotteshaus war nicht immer einwandfrei. Im September 1852 wurde darüber Klage geführt: „Das Präsidium trägt vor: es seie schon öfters die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Mitglieder der Chorkapelle durch ihr Benehmen während des Gottesdienstes Störungen verursachen, diesem müsse abgeholfen werden, und seie dem Kapelldirektor aufzugeben:

Den Mitgliedern zu eröffnen, daß sie ein ruhiges und anständiges Betragen zu beobachten haben.

Ebenso soll in Hinkunft den Nichtmitgliedern der Besuch auf der Orgel untersagt werden, weil dadurch die Musiker in Ausführung der Musik verhindert und Störung hervorgebracht wird.

Ist der Kapelldirektor zu beauftragen, einem Kirchenrüger aufzustellen, der den Nichtmitgliedern den Eintritt verweigert, und ist demselben zu diesem Behufe eine Liste der Chormitglieder einzuhändigen. Für die erste Zeit wird ein Polizeidiener hiezu verwendet werden.“

Carl Isenmann (1837 – 1889)

Im Jahr 1860 wurde der weltliche Chorgesang in Offenburg neu organisiert. Die „Liedertafel“ von 1843 heißt seither „Concordia“. Ihr Chorleiter wurde Carl Isenmann aus Gengenbach, Komponist und Chordirigent am Hoftheater von Sachsen-Meiningen. Not und Elend im Elternhaus hatten den 23-jährigen Künstler zur Rückkehr in die Ortenau gezwungen. Am 1. Oktober 1860 kam es zu einem Vertrag über Isenmanns Mitwirkung bei der Kirchenmusik: *„Musiklehrer Karl Isenmann von hier, welcher bereits seit 1. Mai l. J. als städtischer Musiklehrer in Funktion ist, wird in dieser Eigenschaft durch gegenwärtigen Vertrag bestätigt. Karl Isenmann hat hiernach die Verpflichtung, hiesigen jungen Bürgersöhnen, welche in der Musik sich auszubilden wünschen, wöchentlich vier Mal je zwei bis drei Stunden unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. Derselbe verpflichtet sich ferner, als ausübendes Mitglied bei der Kirchenmusik sich zu betheiligen, und ist hinsichtlich der Proben und Produktionen an die für die Chorcapelle bestehenden besonderen Vorschriften gebunden. In dieser Eigenschaft untersteht er dem betreffenden Chorregenten. Insbesondere ist derselbe verbunden, bei sonstigen stattfindenden kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten z.B. bei der Frohnleichnamsprozession, bei dem Geburtsfeste Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs u. s. w. auf Anordnung der Commission mit der von ihm gegründeten Kapelle musikalische Aufführungen zu geben [...] Für die vorbemerkten Leistungen erhält Musiklehrer Isenmann einen vom 1. Mai d. J. laufenden Jahresgehalt von 250 f, und zwar a. aus der Stadtkasse 125 f, b. aus der Kirchenfondskasse 125 f.“* Bereits 1865 folgte Isenmann einem Ruf zur Leitung der „Concordia“ in Freiburg – zum Leidwesen der Offenburger Concordianer und der Freunde der „Musica sacra“.

Die älteste Namensliste von 1868

Für das Jahr 1868 ist erstmals eine vollständige Namensliste der Sängerinnen, Sänger und Mitglieder des Orchesters vorhanden. Anlass war die Frage, „ob sie ihre künftige Mitwirkung von einem, wie solches früher üblich war, zu bewilligenden Gehalt abhängig machen, oder ob Sie aus Liebe zur Kunst und zum ferneren Gedeihen des Unternehmens, ihre Kräfte künftig unentgeltlich der schönen Sache zu widmen geneigt sind. Zum Zeichen des Dankes, und in Anerkennung für die geopferte Mühe und Zeit, würde dagegen die verehrliche Stiftungscommission, künftig, das Cäcilien-Fest, jährlich, wie in früheren Jahren, in fröhlicher Weise für die Theilnehmer an der Kirchenmusik abhalten“.

Die Liste lässt offen, welcher Stimme die Sängerinnen und Sänger angehörten:

| | |
|------------------------|----------------|
| Frau Jüllich | Herr Berberich |
| Fräulein Kohler | Herr Bühler |
| Fräulein Mößner | Herr Bühler |
| Fräulein Händel | Herr Dillinger |
| Fräulein Elise Barth | Herr Kaiser |
| Fräulein Mina Barth | Herr Kohler |
| Fräulein A. F. Hölzlin | Herr Muser |
| Fräulein L. Nussbaum | Herr Rubi |
| Fräulein B. Nussbaum | Herr Simmler |
| Frau Vittali | Herr Vittali |
| Fräulein J. Schmidt | Herr Ries |
| | Herr Stöckle |
| | Herr Schwarz |

Orchester ohne Angabe des Instruments:

| | |
|------------------|-----------------|
| Herr C. Battianö | Herr Pezzold |
| Herr F. Battianö | Herr H. Sachs |
| Herr D. Blum | Herr A. Sachs |
| Herr Hambrecht | Herr Schell |
| Herr Hessel | Herr Tonoli |
| Herr Jüllig | Herr Tritschler |

Fast alle Genannten waren „mit Vergnügen“ o. ä. Kommentaren bereit, ihr Können gratis in den Dienst der Kirchenmusik zu stellen. Einer allerdings gab für seine Ablehnung die folgende einleuchtende Begründung ab: *„Durch kräftige Unterstützung der Kirchenmusik, in 3 theuern Instrumenten bestehend, die ich ein Jahr lang der Kirche überlassen und ihre Kosten trug, für Bezug und Reparaturen, glaube ich mit Recht und Gewissen das bescheidene Honorar von 15 fl noch für Mühe und Zeitaufwand für Proben hinnehmen zu dürfen, mit dem Wunsche auch allen früheren Mitwirkenden das ihrige zu belassen, um die Theilnahme des Orchesters nicht noch geringer zu machen als sie schon geworden ist. In der Stadt, wo die Großherzogliche Oberstiftungs-Behörde ihren Sitz hat, bezieht ein Chorist 80 fl, und in Freiburg ein Violinist 100 fl. Hochachtungsvoll Offenburg, 19. November 1868 Chormusik-Mitglied Jüllig.“* In ähnlicher Weise äußerte sich ein namentlich nicht bekannter Schreiber: *„Nach des Unterzeichneten unmaßgeblicher Meinung ist das Hauptmittel, den Kirchenchor fester zu kitten, die Gewährung einer der Zahl der Mitglieder entsprechenden höheren Summe zur Vertheilung unter dieselben. Verläugne man sich's nicht: Unsere Zeit ist nicht diejenige, in der die Dome von Freiburg, Straßburg Köln etc erbaut worden sind.“*

Probeklokal: Bei Pfalzwirt Hessel

Im Jahr 1869 verweigerte der Katholische Oberstiftungsrat in Karlsruhe die Genehmigung des Etats für „*Unterhaltung der Kirchenmusik u. den Organistendienst als den Kirchenfond zu sehr belastend*“. Dies führte zu Überlegungen, wie die Arbeit „*ohne Anwendung des bisherigen Aufwandes zu thun*“ sei. Das sei aber nur dann möglich, „*wenn die Proben in einem Locale – etwa in einer Knabenklasse – abgehalten werden, wo man, wie früher, die in der Kirche abgängigen Wachskerzen zur Beleuchtung verwendet.*“

Da es wohl nicht leicht sein dürfte, mit Dilettanten etwa eine Kirchenmusik, wie in Freiburg etc, wo meistens Fachmusiker thätig sind, ins Leben rufen zu können, so glaubt der Unterzeichnete, wird man billig einen bescheidenen Maßstab anzugeben die Güte haben, und dürften darum die Proben nicht gerade in auffallend großer Anzahl vorgenommen werden müssen. Die Sopransängerinnen u. Altisten hätten zudem jede Woche eine 1½ stündige Specialprobe. Ein weiterer Kostenaufwand würde durch die Übung, die Proben durch Knaben, wie in frühern Zeiten ansagen zu lassen, wegfallen; auch die Bedienung würde durch dieselben besorgt. Die Entfernung der Kirche u. Schule dürfte für den Transport der Pulte, der Instrumente, Saiten etc nur vorthellhaft sein. –“ Bei dieser Gelegenheit erfahren wir Näheres über die Ausgaben für die Kirchenmusik in Hl. Kreuz:

Verzeichnis

Der Ausgaben für den Musikchor der Stadtpfarrkirche, seit der Trennung dieses Dienstes von dem Organistendienste bis heut.

[...]

dem J. Schweitzer in Freiburg

für eine Pastoralmesse von Horak

6f 43

[...]

dem Pfalzwirth Hessel hier für Saalmieth.

und Beleuchtung zu den Proben:

den 27t Oktober 1868

18 f 54

lt. Rechnung vom 30. Dezember 1868

11 f 54

30 f 48

dem Jos. Rintersknecht hier

als Diener des Musikchors

16 f –

an Pfalzwirth Hessel, Beitrag des

Kirchenfonds zum Cäcilienessen

34 f 37

121 f 23

Hiezu wird noch kommen:

| | |
|---|-------------|
| 1. Die Belohnung des Directors Pfeifer hier ad 200f jährlich vom 1t Mai 1868 bis 1t Januar 1869 für 8 Monat | 133 f 20 |
| 2. Belohnung des Gewerbelehrers Jüllig und seiner Ehefrau pro 1868 ad 15 f | 30 f |
| 3. Belohnung für die Musikanten, welche Bezahlung erhalten etc | <u>60 f</u> |
| zusammen | 344 f 43 |

Offenburg den 19ten Januar 1869
kath. Kirchenfondverrechnung
[...] König

Bei der genannten Pastoralmesse, die über den Freiburger Domkapellmeister Schweitzer besorgt wurde, handelt es sich um ein Werk des böhmischen Komponisten Vaclav (Wenzel) Emanuel Horak (1800–1871). Der Chor des Freiburger Münsters besaß von diesem Meister vier Messen, jedoch nicht die in Offenburg aufgeführte Pastoralmesse.

Im Jahr 1869 war die Zahl der Sängerinnen, Sänger und Musikanten auf 33 angewachsen und zählte 5 Violinen: Jüllig, Maurer, Pezold, Anton Tonoli, Bischler, 1 Flöte: Kleindienst, 2 Kontrabässe: Stigler und Werner, 1 Violoncello: Tonoli, 5 Trompeten: Michel, Mandel, Scheurer, Gailer, Stigler, 1 Pauke: Rintersknecht, 8 Sängerinnen: Md. [Madame] Jüllig, Frl. Lehmann, Händel, Hölzlin, Haas, Stöhr, Bühlmann, Ganter, 3 Tenöre: Rubi, Berberich, Isemann, 4 Bässe: Kunz, Kopf, Kern, Kaiser, 3 Alt (vermutlich Knaben): Mesner Mandel Sohn, 2 weitere Personen, ebenfalls mit Namen Mandel. Das ausbezahlte Honorar schwankte zwischen 1 und 15 f und betrug insgesamt 200 f.

Kirchengesang in der Schule

Im Dezember 1883 trug sich der Lehrer J. A. Steiger an „*behufs Pflege des kath. Kirchengesanges [...] mit den kath. Schülern der Bürgerschule jeweils an Sonntagen nach dem Hauptgottesdienste eine Unterrichtsstunde in Kirchengesang abzuhalten, vorausgesetzt, daß die Mehrzahl derselben von ihren Eltern die Erlaubnis zur Beteiligung erhält; denn ein Zwang könnte bekanntermaßen hierin nicht geübt werden und würde auch unwürdig.*

Es wäre bei einem solchen Gesangsunterrichte zugleich Gelegenheit geboten, nach und nach einige Knaben für die Altstimmen des Kirchenchores heranzubilden.

Mit dem Organisten, Hr. Schmied habe ich mich hierüber besprochen und begrüßt er meine Absicht aufs wärmste und verspricht meine Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Aus geeigneten Musikalien habe ich unter Zurateziehung des Hr. Schmied folgendes Werk ausgewählt, das mir am besten für vorliegenden Zweck geeignet schien:

Messgesänge für den Chor= Volks= und Schulgesang, gesammelt und harmonisiert von Johann Diebold zu St. Martin in Freiburg. Verlag bei Anton Böhm und Sohn in Augsburg. Preis 5 Mark Netto [...] Da ich bereits von einer beträchtlichen Anzahl kath. Schüler die Mitteilung habe, daß ihre Eltern die besprochene Erlaubnis gegeben haben und da ferner zu erwarten steht, daß noch mehrere folgen, so könnte der besprochene Gesangunterricht am Sonntag den 13. Januar 1884 seinen Anfang nehmen.“ Der Stiftungsrat genehmigte erwartungsgemäß die Anschaffung der Messgesänge. Wieviele Knaben dann am Ende dem Kirchenchor beitraten, ist nicht überliefert.

Tanzkränzchen und Weinrechnung für den Cäcilien-Verein

1868 wurde auf dem Bamberger Katholikentag der Allgemeine Cäcilienverein (ACV) zur Reform der Kirchenmusik gegründet. In Offenburg fand die Gründung des Pfarrvereins am 14. Oktober 1886 statt. „Die 31 Chormitglieder werden mit 342 M honoriert, der Chorregent mit 600 M, der Blasbalgzieher mit 80 M. Mit den Chormitgliedern werden wöchentlich 2, mit den Choralknaben ebenfalls 2 Gesangsproben gehalten, die im allgemeinen gut besucht werden.“ Doch schon im Gründungsjahr gab der junge Cäcilienverein Anlass zur Klage. So berichtete Josef Schulz, stellvertretender Diözesanpräses und Pfarrer in Oberweier, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg über eine nicht satzungsgemäße Veranstaltung: „Der Pfarrverein Offenburg hat im Jahre 1888 ein Tanzkränzchen veranstaltet unter Anwesenheit der beiden Pfarrgeistlichen, was durch die Generalstatuten Titel II., Ziffer V. Nr. 14 streng untersagt ist.“ Was hätte der Geistliche wohl zu der folgenden Rechnung gesagt, welche für die Cäcilienfeier des Jahres 1887 – also noch vor dem Beitritt des Offenburger Kirchenchores zum ACV von einer Offenburger Wirtin ausgestellt wurde:

Offenburg 20. Januar 1886
Rechnung

Für Tit: Cäcilien Verein Offenburg
von Frau Dathe Wwe. Offenburg

| | | |
|------------|------------------------|------|
| 42 Couvert | à 2 | 84 M |
| 2 “ | für die Herren Kapläne | 4 M |

| | | |
|--------------------------|---------|----------|
| 73 Fl. Tischwein | à 50 Pf | 36 M 50 |
| 64 Fl. Klevner | 1 M 50 | 96 M |
| 61 fl. Rothwein | 1 M 70 | 103 M 70 |
| Wein und Getränk für ... | | 3 M |
| | | <hr/> |
| | Sa | 327 M 20 |

*Im Einverständniß sämtlicher
Mitglieder des Kirchenchores
als richtig anerkannt
Offg 4/3 86
(gez) O. Schmidt
Chorregent*

[Randbemerkung des damaligen Rechners:] *Wenn man bedenkt, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder Frauenzimmer sind, so ist wahrhaft gesoffen worden.*

An der Wende zum 20. Jahrhundert

Zwei Schulmänner haben sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts um die Kirchenmusik von Heilig Kreuz verdient gemacht: der bereits genannte Josef Alfons Steiger († 1906) und der Organist und Chordirigent Otto Schmid (1870–1903). Letzterer war 1847 in Inneringen/Hohenzollern geboren. „*Unter sehr schwierigen Verhältnissen waltete Schmid mit großer Liebe seines Amtes; er war ein vorzüglicher Orgelspieler. Auch als Komponist war er fruchtbar und einige seiner Kompositionen sind von hervorragenden Kirchenmusikern sehr gut recensiert worden und finden auch bei den Zuhörern viel Anklang.*“ Von Steiger stammt die erste Chronik des Kirchenchores (begonnen 1895). Seine Berichte handeln von geselligen Veranstaltungen: Ausflügen, Cäcilienfeiern, Darbietungen für die Gönner der Kirchenmusik in der „Alten Pfalz“ und im Saal des Katholischen Vereinshauses „Union“, der späteren Stadthalle. Ihm verdanken wir auch wiederholt Mitgliederlisten: „*Der Kirchenchor zählt zur Zeit [1895] 28 aktive Mitglieder: Sopran: Frau Zachmann Sophie, Fräulein Wittmann, Lina, Hesch, Luise, Kraus Luise, Schirrmann Emma, Stöhr Anna, Siefert Sophie, Schilli Ida. Alt: Schmidt Luise, Stritt Emilie, Hoch Anna, Schilli Amalie, Schmidt Bertha, Schirrmann Bertha, Handloser Elise. Tenor: Herr Nahm Adam, Rektor, Adrion August, Bürgermeister, Dosch Franz, Professor, Hesch Robert, Hauptlehrer, Buchholz Theodor. Baß: Wohlschlegel Karl, Neuburger Peter, Martin Paul, Hauptlehrer, Wohlfahrt Josef, Hauptlehrer, Wehrle Emil, Hauptlehrer, Scheurer August, Brecht Julius, Hauptlehrer, Herrmann Julius, Hauptlehrer.*“

„Zwei Mal: Hugle in Offenburg“

Unter diesem Titel gab 1970 Stadtpfarrer i. R. Hermann Hugle eine Schrift zur Erinnerung an seinen Vater Theodor Hugle heraus. Von 1903 bis 1924 versah dieser an der Stadtpfarrkirche Heilig Kreuz den Dienst als Organist und Chorleiter. *„Am Donnerstag den 24. Mai (Christi Himmelfahrt 1906) hatte die hiesige kath. Gemeinde ein Doppelfest, nämlich morgens Firmung und nachmittags 3 Uhr feierliche Grundsteinlegung der II. kath. Stadtkirche (Dreifaltigkeitskirche) durch S. Excell. den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Thomas Nörber. Zum Einzug in die Kirche wurde gesungen: ‚Ecce Sacerdos‘ von [Pancratius] Rampis mit Hornbegleitung. Bei der Grundsteinlegung sang der Chor ‚Hoch tut euch auf ihr Thore der Welt‘ v. Ch. W. Gluck.“* Abends bei der Festversammlung im Unionsaal trug der Chor *„Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“* aus *„Die Schöpfung“* von J. Haydn vor. Frl. Schwarz (Sopran) und Herr Boulanger (Tenor) sangen *„Ave Maria“*, ein Duett von Theodor Hugle. *„Die Gesänge wurden sehr beifällig aufgenommen, besonders das „Ave Maria“, das stürmischen Beifall erntete und nochmals wiederholt werden musste.“* Besondere Beachtung fand bei der Pfarrgemeinde die St.-Josephs-Messe von Schweizer mit Instrumentalmusik. *„Die Herren des Orchesters haben in uneigennütziger Weise ihre Kunst in den Dienst der hl. Sache gestellt und sich dadurch ein großes Verdienst erworben. Die Aufführung am Ostertag [1906] war rein, präcis und schwungvoll, und die sehr große Zahl der Kirchenbesucher war hierüber sehr erbaut.“* Am 1. April 1906 fand im Unionsaal ein geistliches Konzert statt. Auf dem Programm standen u. a. *„Ave verum“* von Mozart, die Arien *„Ich weiß, dass mein Erlöser lebt“* und *„Doch du ließest ihn im Grabe nicht“* aus dem *„Messias“* von Händel und das Oratorium *„Die hl. Cäcilia“* von Haller, *„das auf Wunsch wiederholt wurde“*. – Aus dem Überschuss des Konzerterlöses wurde die St.-Cassianus-Messe des Brixener Domorganisten Josef Gregor Zangl angeschafft.

Wenige Wochen vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs sang der Kirchenchor anlässlich seines Jahresausflugs in der neuen Karl-Borromäus-Kirche von Neusatz die Festmesse von Gruber und ein achtstimmiges *„Veni creator“*. Nach dem Gottesdienste wurde das an hervorragenden Kunstwerken der Plastik und Ornamentik (Valentin, Sutor und Henselmann in Offenburg u. a.) reiche Gotteshaus besichtigt. *„Der Krieg verhinderte [...] eine kirchenmusikalische Veranstaltung“*; denn *„nicht weniger als 10 Sänger stehen im Felde. Es sind die Herren Böninger Friedrich, Burg Wilhelm, Dold Leo, Gabel Philipp, Klein Albert, Ott Paul, Schmidt Benedikt, Schmidt Emil (liegt verwundet in einem französi-*

schen Lazarett), *Schöner Georg und Stoll Friedrich*“. Leo Doll, „ein geschätztes Mitglied des Kirchenchors zum Hl. Kreuz“ erhielt die Hessische Tapferkeitsmedaille, weil er „seinen Kameraden Göppert von hier aus dem schwersten Minenfeuer getragen und verbunden“ hatte. Im April 1918 waren 12 Tenöre und 14 Bässe zum Kriegsdienst eingezogen, unter ihnen Hermann Hugle, der spätere Stadtpfarrer von hl. Kreuz. Sechs Kirchenchorsänger waren im Krieg gefallen.

Kirchen-Gesangfest an Kreuzerhöhung 1922

Im September 1922 wurde die Feier des Titularfestes der Offenburger Mutterkirche als „Kirchen-Gesangfest“ begangen. Am Morgen führte der Kirchenchor mit seinen 70 Sängern die „Missa festiva i. h. Carol. Borrom.“ mit Streichorchester und Orgel von Mitterer auf. Die Festpredigt hielt P. Fidelis Böser OSB aus Beuron. Am Nachmittag waren 454 Sängerinnen und Sänger aus elf Kirchenchören von Offenburg und Umgebung in der Kreuzkirche zum Lobe Gottes versammelt. Die 80 Mitglieder des Kirchenchors S. Trinit. Offenburg sangen unter der Leitung von Hauptlehrer Eidel gregorianische Weisen nach der Vaticana und ein mehrstimmiges „Jubilate Deo“. Der Kirchenchor Hofweier trug unter der Leitung von Oberlehrer Kähni „Sanctus“ und „Agnus Die“ aus der Zäzilienmesse von Schulz vor. Der gastgebende Chor gab das „Gloria“ aus der „Missa brevis“ von Palestrina zu Gehör. Nach der Gesangsaufführung war eine Festversammlung im Dreikönigssaal.

Beethovens „C-Dur-Messe“ und das „Requiem“ von Mozart

Auf Theodor Hugle folgte von 1924 bis 1926 Theodor Lipp als Organist und Chorleiter. Den Organistendienst hielt er auch unter Joseph Martin bei, der den Kirchenchor von 1926 bis 1941 mit kurzen Unterbrechungen leitete. Unter ihm wurde die große „C-Dur-Messe“ von Beethoven einstudiert, die er erstmals im Herbst 1927 aufführte. Über die Wiederholung an Ostern 1928 berichtete das „Offenburger Tageblatt“: *„Dicht gedrängt standen die Gläubigen in den Gängen und auf den Emporen des Kirchenschiffes [...] Herr Chordirektor J. Martin [...] verstand es mit gewandter Stabführung, die wundervollen Sätze aufs feinste herauszustellen und dem Ganzen den echten würdigen und hochfeierlichen Charakter seiner liturgischen Bestimmung im Sinne Beethovens abzurufen.“*

In der Fastenzeit 1938 trübte sich das ursprünglich gute Verhältnis zwischen den beiden katholischen Stadtpfarreien.

Der Kirchenchor Heilig Kreuz hatte das „Requiem“ von Mozart einstudiert und zu zwei Aufführungen am Nachmittag des Sonntags „Reminiscere“ in Gengenbach und Offenburg eingeladen. Dabei fanden Tumbagebete für die gefallenen Krieger statt. Stadtpfarrer Augenstein von der Dreifaltigkeitskirche zeigte sich besorgt, *„ob nicht der Besuch der Fastenpredigten stark notleidet und wir daran mitschuld hätten“*, schlug zwar die Programme *„trotz dieser starken Bedenken“* an, konnte sich aber *„zur Einladung von der Kanzel [...] aus besagten Gründen nicht entschließen“*. Er bat dringend, *„noch einmal zu prüfen, ob die Andacht nicht, sowohl aus pastorellen Gründen wie in gegenseitigem Interesse auf mindestens 5 Uhr vorverlegt werden könnte“*. – Karl Eidel, Chorleiter der Dreifaltigkeitskirche, dagegen schrieb dem betagten Pfarrherrn von Hl. Kreuz, Dekan Adam Lipp: *„Ich habe [...] unseren Chormitgliedern den Besuch der kirchenmusikalischen Aufführung warm empfohlen.“* Im Nachhinein zeigte sich: *„Die Befürchtung des Herrn A., dass der Besuch seiner Fastenpredigt stark notleiden würde, war jetzt ganz unbegründet; nach der Aussage des Fastenpredigers, Herrn Prof. Höfler, waren an jenem Sonntag nicht weniger Zuhörer in der Dreifaltigkeitskirche als an den anderen Sonntagen.“* – notierte Dekan Lipp in den Pfarrakten.

„Missa Brevis in B-Dur“ KV 275 von W. A. Mozart

Noch zu Beginn des Zweiten Weltkrieges konnte der Chor mit der Einstudierung der „Missa Brevis in B-Dur“ von Mozart beginnen. Bald schon musste diese Arbeit kriegsbedingt eingestellt werden. Auf einer undatierten Liste notierte der damalige Vorsitzende Ludwig Schneider die Namen der folgenden Sänger, die zum Krieg eingezogen waren: Matrose Hermann Spinner, Soldat Bruno Bayer, Obergefr. Hermann Huber, Soldat Adolf Hochadel, Uffz. Adolf Münzer, Schütze Roman Vallendor und Soldat Alfred Neff. In kleiner Besetzung konnte der Kirchenchorgesang während des Krieges gepflegt werden, auch dann noch, als die Pfarrkirche 1944 durch Artilleriebeschuss beschädigt war und die Messfeiern im Keller des Vinzentiushauses stattfinden mussten. Bei der Wiedereröffnung der Pfarrkirche am 15. Juli 1945 erklang zum ersten Mal die neu einstudierte „Missa Brevis in B-Dur“ unter der Leitung von Otto Kolb. In bewegten Worten dankte Stadtpfarrer Hugle dem Chor in einem kleinen Schreiben: *Es war „ein einmaliges, einzigartiges Erlebnis und ein unvergessliches religiöses Erlebnis. Sie haben durch die ausgezeichnete Aufführung der Mozart-Messe den musikalisch wesentlichsten Beitrag geleistet. Ich kann Ihnen allen, den Solisten, dem Orchester, meiner Schwester Marie und Herrn Chordirektor*

Kolb, dem Inspirator am Dirigentenpult und Künstler an der Orgel, nur aus ganzem Herzen danken; der Chor hat sich selbst übertroffen. Sie haben darüber hinaus Tausenden von leiderfüllten Menschen den Trost des Glaubens und der religiösen Kunst geschenkt. Das mag Ihnen allen eine innere Freude sein und ein Ansporn zu weiterer opferbereiter Arbeit.“

Die Ära Josef M. Fasbender

An der Dreifaltigkeitskirche wirkte in den 1940er Jahren Kaplan Josef Hall. Dieser meldete sich nach dem Krieg freiwillig als Theologiedozent für das „Seminar hinter Stacheldraht“ des Abbé Franz Stock in Chartres. Dort kam es zu der für Offenburg so wichtigen Begegnung mit dem Kriegsgefangenen Josef M. Fasbender aus Gelsenkirchen-Buer. Nach dem Musikstudium in Köln war diesem von Prof. Dr. H. Lemacher das Zeugnis ausgestellt worden, er sei einer seiner aufgeschlossensten und eifrigsten Schüler gewesen. Vor Einberufung zur Wehrmacht war er in Regensburg als städtischer Musiklehrer tätig. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs übernahm Fasbender im Priesterseminar der kriegsgefangenen Theologiestudenten die Stelle eines Dozenten für Musik. Abbé Johner und Regens Abbé Stock stellten Fasbender ein äußerst günstiges Zeugnis aus: *„Bei hochfesttäglichen Gottesdiensten und Besuchen hoher Gäste führten Chor und Orchester unter seiner Stabführung unter anderem eigene Kompositionen auf. Die Christkönigs- und Michaelskantate, ferner die Adventsmotette hinterließen einen besonders starken Eindruck durch das neuartige Zusammenwirken von Chor und Gemeinde. Das Seminar verdankt Herrn Fasbender ein gut Teil seiner Musikkultur [...]“* Zu den „hohen Gästen“ im Priesterseminar hinter Stacheldraht zählten der Kardinal-Erzbischof von Paris und Nuntius Roncalli, der spätere hl. Papst Johannes XXIII. Kaplan Hall machte den Stadtpfarrer von hl. Kreuz auf Fasbender aufmerksam, der am 1. September 1947 sein Amt als Chorleiter und zunächst auch als Organist antrat und schon am Kreuzfest die erste Orchestermesse leitete. Die Ära Fasbender war für Heilig Kreuz und darüber hinaus für die Stadt Offenburg und Umgebung eine äußerst fruchtbare Zeit. Gewaltige Chorwerke wurden wieder aufgelegt: Beethovens C-Dur-Messe, Mozarts „Requiem“ und „Die Schöpfung“ von Haydn.

Am 8. Mai 1949 erklang in der Stadtpfarrkirche Heilig Kreuz zum ersten Mal die e-Moll-Messe von Anton Bruckner. Der Kirchenchor wurde von einer Bläservereinigung des Südwestrundfunks, Studio Freiburg, verstärkt durch Offenburger Musikfreunde, begleitet. Das Programmblatt zum Preis von

1,50 DM berechnete zum Eintritt. Fasbender begründete die Auswahl des Werkes mit einem Wort das auf einer Tagung der „Internationalen Brucknergesellschaft“ gefallen war: *„Wenn je einer musizierend wirklich den Himmel offen gesehen hat, dann ist es Bruckner gewesen. Was für die anderen großen Musiker seiner Zeit Dichtung, Philosophie, Wissen, kurz Kultur, im umfassendsten Sinne war, das war für ihn Gott, und so spüren wir in Bruckners Schaffen den Zusammenhang mit dem Schöpfer und seiner Schöpfung.“* Diese Worte waren in den nächsten Jahrzehnten ein Leitwort für die Kirchenmusik in der Kreuzkirche: Es folgten Bruckners f-Moll-Messe, sein Te Deum und die Motetten „Locus iste“, „Virga Jesse“ sowie das fünfstimmige „Ave Maria“ – letzteres erklang viele Male in den Maiandachten. Bruckners „Te Deum“ sang der Chor zum letzten Mal im Jahre 1958 in der Stadthalle aus Anlass des Mittelbadischen Katholikentages zum 500. Todestag des seligen Markgrafen Bernhard von Baden.

Aus der Fülle der von Fasbender einstudierten großen Werke sind zu nennen: Das Weihnachtsoratorium von J.S. Bach, die C-Dur-Messe von Beethoven, die große Messe in As-Dur von Franz Schubert, die Nicolai-Messe und die Heiligmesse von Haydn sowie das „Dettinger Te Deum“ von Händel. Von großem Gewinn erwies es sich, dass Fasbender neben seinem kirchlichen Dienst auch die Leitung des Orchestervereins in Händen hatte.

Zu Fasbenders 20-jährigem Wirken in Offenburg schrieb die Presse: *„Der Wahl-Offenburger Josef Maria Fasbender gehört zu den glücklichen Menschen, denen der Beruf zugleich auch Berufung und Hobby ist [...] Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass er dem Musikleben in Offenburg neue Impulse gegeben hat und dass in Sonderheit der Kirchenchor von Hl. Kreuz in erster Linie J.M. Fasbender zu danken hat, dass der Chor heute einen so guten Namen hat.“*

Agnes Perras, Organistin der Spitzenklasse

Anfang der 1960er Jahre gab Fasbender den Dienst als hauptamtlicher Organist ab. Zum letzten Mal stellte der Stiftungsrat in Agnes Perras eine hauptamtliche Organistin an der Kreuzkirche ein. Sie trat ihren Dienst zu Ostern 1965 an. Über ihr meisterhaftes Spiel urteilte die Presse anlässlich eines Konzerts in Freiburg: *„Agnes Perras, Absolventin der Freiburger Musikhochschule und bewährte Meisterorganistin, erspielte sich nachhaltige Erfolge mit Werken der Barockzeit, der Klassik, Romantik und Moderne auf den vier Orgeln mit den drei separaten Spieltischen im Freiburger Münster.“* Der Rezensent hob die *„eminente Manual- und Pedaltechnik, das reife Stilempfinden und Gestaltungsvermögen*

der Organistin“ hervor. Das Konzert habe die Künstlerin „auf der Höhe reifer Meisterschaft, die sie in die Spitzenklasse heute maßgebender Organisten“ stelle, gezeigt.

Der Kirchenchor Heilig Kreuz vor dem „Aus“?

Bis zur Einführung der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde an jedem Sonn- und Feiertag ein lateinisches Hochamt einschließlich dem Predigtlied „Veni Creator Spiritus“ und an den Hochfesten zur Aussetzung noch das „Tantum ergo“ gesungen. Hinzu kamen die sonntäglichen Messen und das Fest der Stadtpatronin St. Ursula. Mit der Zurückdrängung der lateinischen Sprache aus der Liturgie entfielen zahlreiche Aufgaben des Kirchenchores. Hinzu kam der Umstand, dass viele Chormitglieder im Laufe der Zeit aus der Mutterpfarrei in andere Wohngegenden umzogen. Als Fasbender 1975 seinen wohlverdienten Ruhestand antrat, wurde für kurze Zeit Berthold Zolg als Chorleiter gewonnen. Im Jahre 1980 war der Mitgliederstand soweit zurückgegangen, dass der Chor sich die Frage der Selbstauflösung stellen musste.

Kirchenchor Heilig Geist/Heilig Kreuz

In dieser misslichen Lage wurde der Gedanke einer Kooperation mit dem Kirchenchor Heilig Geist geboren. In Offenburg-Süd hatte Stadtpfarrer Lipp kurz vor dem Krieg die Josefskirche erbauen lassen. An ihr wirkte seit 1955 der junge Kirchenmusiker Konrad Seckinger (1935–2015). Das Anwachsen der beiden Stadtteile Hildboltsweier und Albersbösch erforderte den Bau einer größeren modernen Kirche, die dem Heiligen Geist geweiht ist. In ihr führte Konrad Seckinger die in der Josefskirche begonnene kirchenmusikalische Tradition fort und formte den Kirchenchor Heilig Geist zu einer lebendigen Gemeinschaft. Seine Aufführungen fanden weit über die Pfarrgrenzen hinaus Anklang. Viele Jahrzehnte hindurch fand regelmäßig das „Nachweihnachtliche Konzert“ statt. Dies waren Gründe genug zur Kooperation der beiden Kirchenchöre, die seit 1980 unter dem Namen „Kirchenchor Heilig Geist/Heilig Kreuz“ zusammenarbeiteten. Am ersten Tag der Hochfeste Weihnachten und Ostern sang der Chor Orchestermessen in Heilig Geist, an den zweiten Tagen fand das gleiche musikalische Programm in der Mutterkirche Heilig Kreuz statt. Hinzu kamen die Gestaltung von Eucharistiefeiern an gewöhnlichen Sonntagen des Jahres und Maian-

dachten in beiden Kirchen. In den letzten Jahren hatten auch einige der „Nachweihnachtlichen Konzerte“ in Heilig Kreuz stattgefunden. Daran beteiligte sich wie schon bei zahlreichen anderen Gelegenheiten die Chorvereinigung Concordia. Deren Leitung lag seit 1967 ebenfalls in den bewährten Händen von Konrad Seckinger.

Kirchenmusik in der neuen Seelsorgeeinheit Offenburg St. Ursula

Der Priestermangel brachte seit der Jahrtausendwende Veränderungen, die sich auch auf die Pflege der Kirchenmusik auswirkten. Zur Aufrechterhaltung der Seelsorgearbeit wurden die katholischen Pfarreien innerhalb der Stadt Offenburg zunächst in drei Seelsorgeeinheiten zusammengefasst. Seit dem 1. Januar 2015 bilden alle 14 Pfarrgemeinden die „Seelsorgeeinheit Offenburg St. Ursula“. Namensgebend für sie ist die Stadtpatronin gemäß dem Votum des Rates der Stadt Offenburg vom 3. September 1632: „*S. Vrsulae auch Gangolfi Vndt Apri Festtag uff ein tag Ewig Zue feiren*“.

Die Mitwirkung des Kirchenchores Heilig Geist/Heilig Kreuz an den liturgischen Feiern der Mutterkirche war nicht mehr gefragt. Er strich daher den zweiten Namensbestandteil und singt in sehr kleiner Besetzung nur noch in der Pfarrkirche Heilig Geist und der Josefskirche Hildboltweier unter der Leitung von Torsten Schwarz.

Die chorischen Einsätze in Heilig Kreuz übernahm unter der Leitung des Kirchenmusikers Felix Ketterer der Kirchenchor St. Sixtus Zunsweier. Er bildet auch den Kern des Projektchores, mit welchem Felix Ketterer große Kirchenkonzerte gestaltet, so im Dezember 2018 Psalmvertonungen von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Im Oktober 2020 steht mit finanzieller Unterstützung der Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas die Aufführung der großen „Messa di Gloria“ von Giacomo Puccini in der Mutterkirche Heilig Kreuz auf dem Programm.

Quellen:

- Pfarrarchiv Heilig Kreuz (Die Archivalien befinden sich als Depositum im Stadtarchiv Offenburg.):
Ao 1616 Ein Völliger und wahrhafter Bericht der ganzen Pfarr zu Offenburg und annectirter Kapellen [...] von dem Hochw. Herrn Lazarus Rapp damaligen Kirchherrn zu Offenburg, in: Rubrik: XVII. Kirchenvisitationen und Statistik. Betreff: d. Pfarrurbarium und Ortschronik. Jahr 1616 ff.
XII Kirchen- und Stiftungsdienste, h) Diverse Kirchendienste, hier: Musiker und Sänger, 1825 f.; XII. Kirchen- und Stiftungsdienste. e) Organistendienst.; XVII Kirchenvisitation und Statistik. a) Kirchenvisitationen 1837 ff.

Literatur

Walter, Kasimir: Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp über die Pfarrei zu Offenburg vom 26. September 1616, Offenburg, Druck von A. Reiff & Cie. 1892.

Recent researches in the music of the renaissance. Volume XXIV. ROSETUM MARIANUM(1604). Collected by Bernhard Klingenstein, Part I and II, Edited by William E. Hettrick, Madison, Wisconsin, 1977.

Scheurer, Werner: 150 Jahre Chorvereinigung „Concordia“ e. V. 1843–1993.

Schmider, Christoph: „Gotteslob mit Hörnerschall“ oder „Gräuel an heiliger Stätte“? – Untersuchung zur kirchenmusikalischen Praxis im Erzbistum Freiburg usw. (1821/27 – 1878), Freiburg 1994.

Kloidt, Karl Heinz: Chartres 1945. Seminar hinter Stacheldraht, Freiburg, 1988.

Währungsangaben. Bis zum Jahr 1873 galt im Deutschen Reich als Währung der Gulden = 60 Kreuzer = $\frac{1}{2}$ Taler. Der Gulden kam im 13. Jahrhundert in Florenz auf und hieß darum zunächst Florin und wurde mit fl oder f abgekürzt. Nach Einführung der Mark war der Gulden = 1,73 Mark noch eine Zeitlang in Umlauf. Die Mark (Goldmark) wird noch heute im Zusammenhang mit dem Versicherungswert von Gebäuden als Rechnungseinheit verwendet. Umgerechnet in die heutige Währung kann als Gleichung gelten: 1 Gulden = 17,30 Euro, 1 Mark (Goldmark) = 10 Euro.